

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufstellung des Planes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 20.11.1989

[Handwritten Signature]
(Retlich, Bürgermeister)



BÜRGERBETEILIGUNG

Bürgerbeteiligung ist erfolgt durch :

OFFENLEGUNG

Nach Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange vom..... bis..... öffentlich ausgelegt Die Bekanntmachung der Auslegung war gem. Hauptsatzung am.....vollendet
Beteiligung der TöB am 10.4.1990

[Handwritten Signature]
(Retlich, Bürgermeister)



SATZUNGSBESCHLÜSS

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB am 31.08.1990 von der Gemeindevertretung beschlossen

[Handwritten Signature]
(Retlich, Bürgermeister)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

WN Nr. 12 v.

19.3.1992

**GEMEINDE WALDSOLMS
ORTSTEIL KRAFTSOLMS**

**1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
„AM HIRSCHSTEIN“**

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 (1) BAUGB

PLANUNGSSTAND MÄRZ 1990

**BAUASSESSOR DIPL. ING.
ADOLF W. DAMM ARCHITEKT**

6301 FERNWALD 2
WIESENSTRASSE 23
TEL.: 0641/41731

ARIX DECIDUA
 BETULA PENDULA

Am Mühlbach

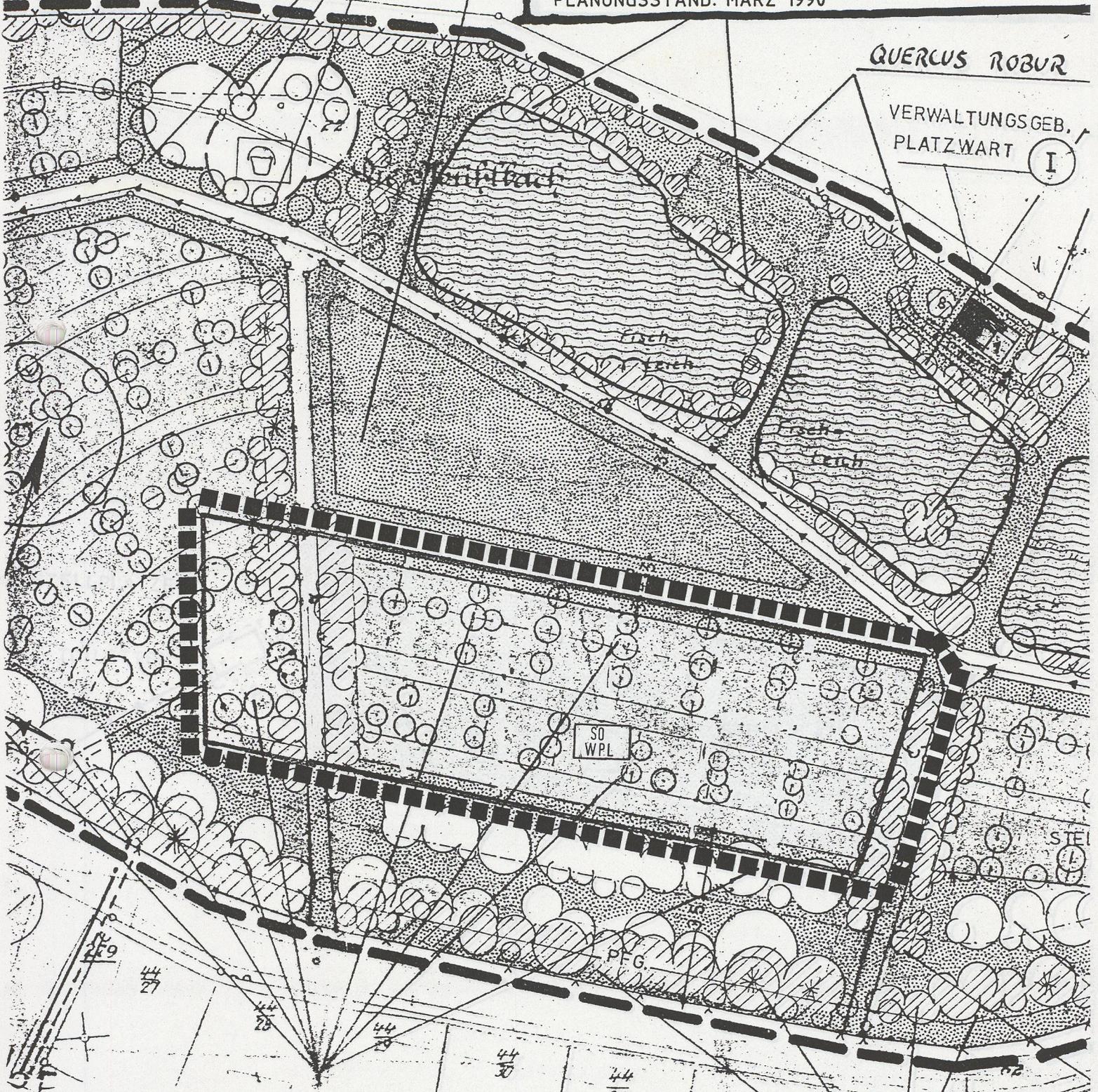
PLANZEICHNUNG ZUR 1.ÄNDERUNG
 DES BEB.-PLANES „AM HIRSCHSTEIN“

M. 1 : 1000

PLANUNGSSTAND: MÄRZ 1990

QUERCUS ROBUR

VERWALTUNGSGEB.
 PLATZWART I



SORBUS ACUPARIA

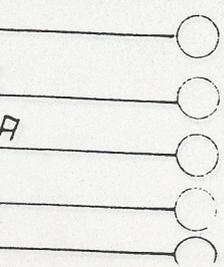
FRAXINUS EXCELSIOR

VIBURNUM LANTANA

FRUNUS MAHALEB

CORYLUS AVELLANA

PINUS M...



AUSSCHNITT DES GENEHMIGTEN
BEB.-PLANES „AM HIRSCHSTEIN“

M. 1 : 1000

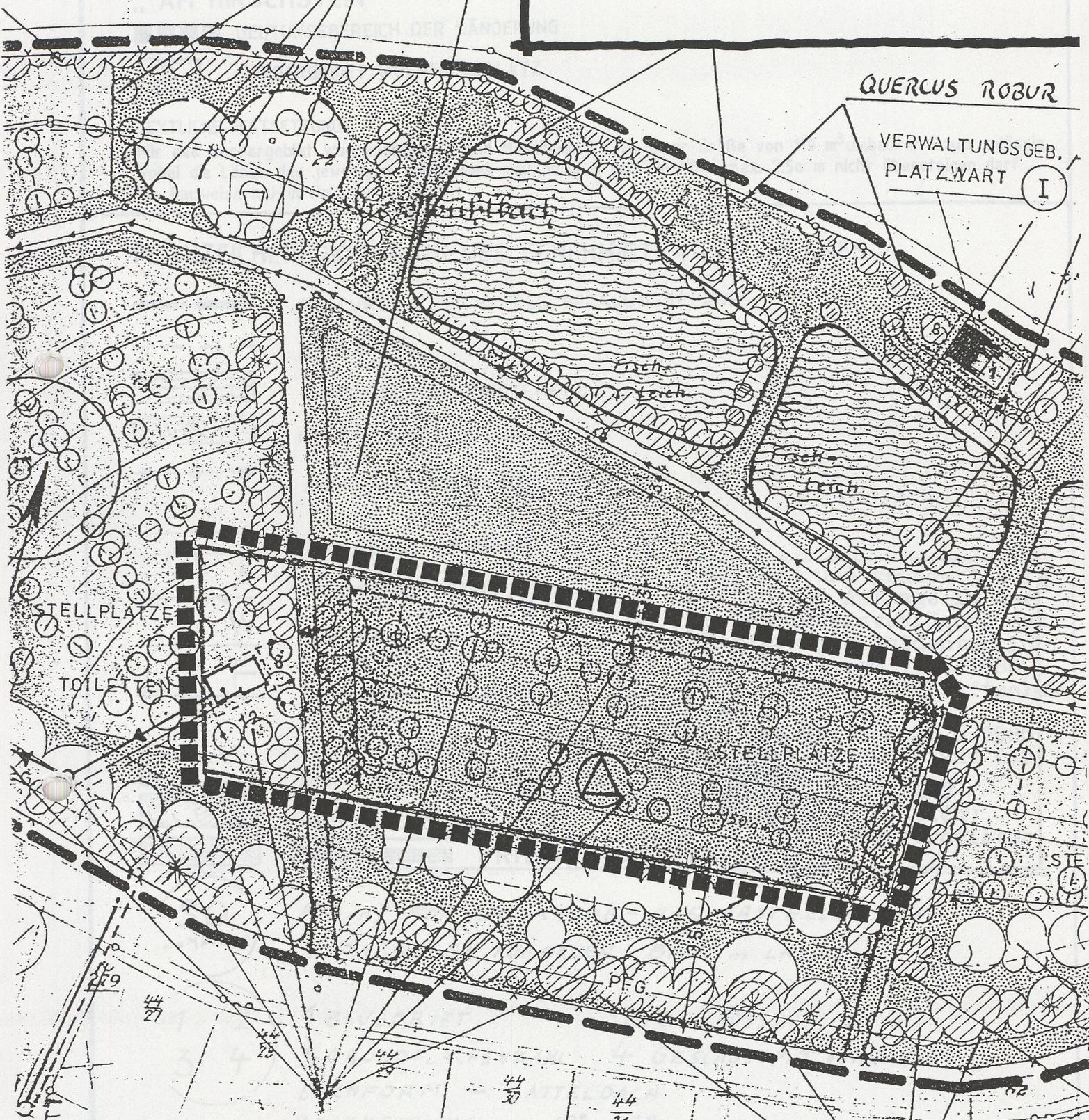
FRAXINUS DECIDUA

BETULA PENDULA

Ein Mühlbach

QUERCUS ROBUR

VERWALTUNGSGEB.
PLATZWART I



SORBUS ACUPARIA

FRAXINUS EXCELSIOR

VIBURNUM LANTANA

TRINUS MAHALEB

CORYLUS AVELLANA

PRUNUS M...

PLANZEICHENERKLÄRUNG DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ AM HIRSCHSTEIN ”

■■■■■ GELTUNGSBEREICH DER 1.ÄNDERUNG



SONDERGEBIET WOCHENENDPLATZ

TEXTLICHE FESTSETZUNG :

Für das Sondergebiet Wochenendplatz sind Mobilheime bis zu einer Größe von 110 m³ umbauten Raum zulässig, wobei die Länge des jeweiligen Mobilheimes max. 10.00 m und die Höhe max. 2.50 m nicht übersteigen darf. Die Bauweise hat in Holz zu erfolgen.

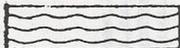
PLANZEICHENERKLÄRUNG DES GENEHMIGTEN BEB.-PLANES



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES



BAUGRENZE



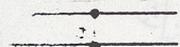
WASSERFLÄCHE BESTEHEND



FLÄCHEN FÜR CAMPING



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



FUSS- UND FAHRWEGE



ABWASSERLEITUNG



WASSERLEITUNG



FERNMELDELEITUNG



BEPFLANZUNG GEPLANT



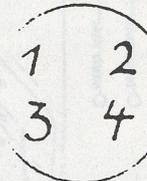
BEPFLANZUNG BESTEHEND



~~GRÜNFLÄCHEN~~ PRIVATE GRÜNFLÄCHEN



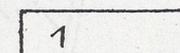
FLÄCHE FÜR WC-RÄUME - DAS ABSTELLEN VON
CAMPINGWAGEN AUFDAUER BIS 7 m LÄNGE



1 BAUGEBIET 2 GESCHOSSZAHL
3 GRUNDFLÄCHENZAHL 4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DACHFORM - SATTELDACH
DACHNEIGUNG - 18°-45°



EINZAUNUNG - BESTEHEND

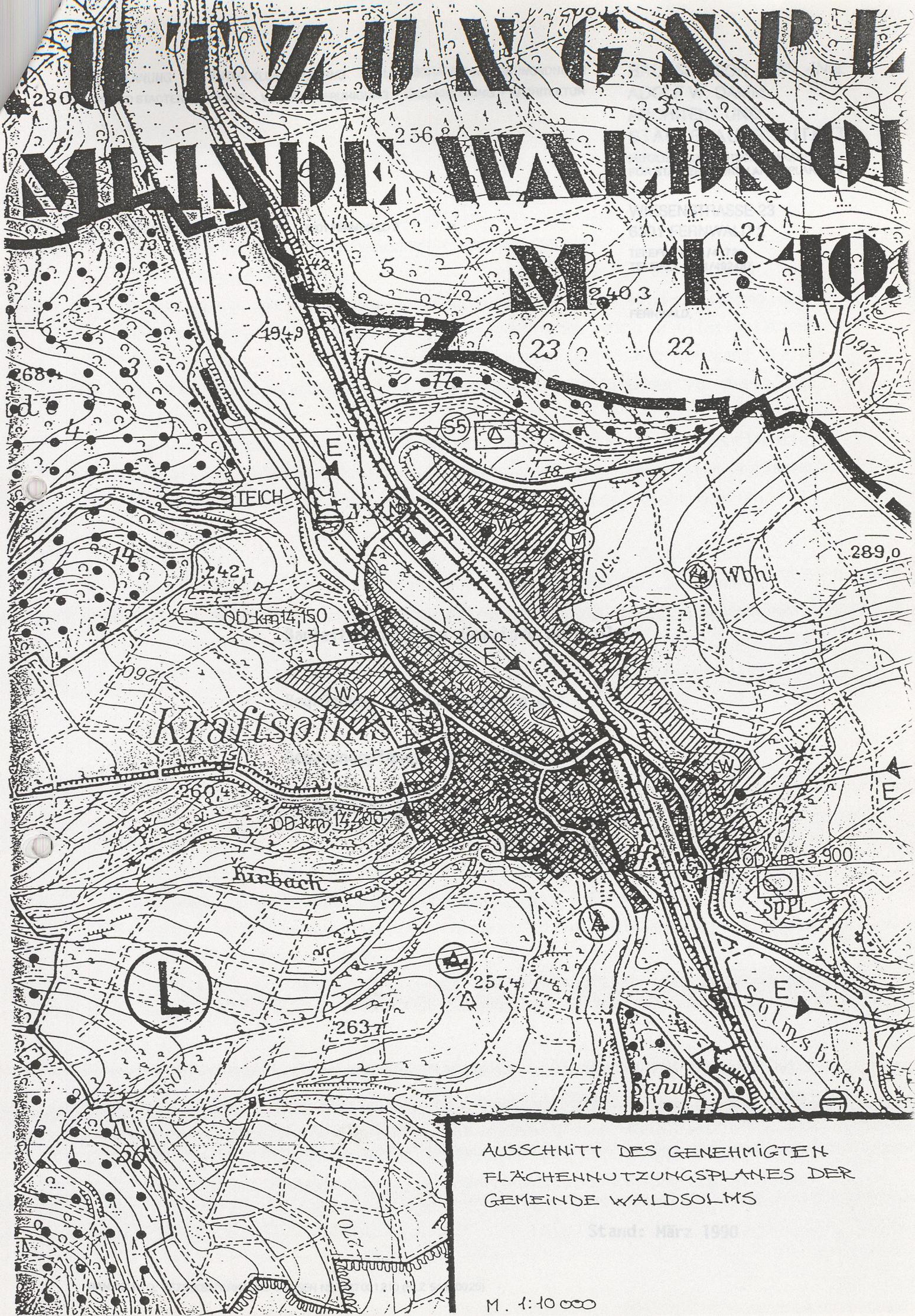


GEBAUDE - BESTEHEND

Ergänzt und geändert auf-
grund der Auflage in der
Genehmigungsverfügung des
Regierungspräsidenten in
Darmstadt vom 13.6.1980,
V 3 -61 d 04/01-Kraftsolms-

-3- W.A.L.A.S.
Waldsolms, den 23.6.1980
Oder Gemeindevorstand der
Gemeinde Waldsolms
(Retlich)
Bürgermeister





U N W A U N G N P L
M 1:10000

Kraftsolms

AUSSCHNITT DES GENEHMIGTEN
 FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER
 GEMEINDE WALDSOLMS

Stand: März 1930

M. 1:10 000

Veranlassung

PLANUNGSBÜRO A. W. DAMM · 6301 FERNWALD 2

WIESENSTRASSE 23 980
6301 FERNWALD 2
TELEFON 0641/41731
TELEFAX 0641/492487

FERNWALD.

Bauleitplanung der Gemeinde Waldsolms

Begründung zur 1. Änderung des

Bebauungsplanes "Am Hirschstein"

im Ortsteil Kraftsolms

Veranlassung

Der Bebauungsplan "Am Hirschstein" ^(Sondergebiet Camping) ist mit Verfügung vom 18. Juni 1980 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt worden.

Der Campingplatz wird derzeit überwiegend von Dauercampern mit Wohnwagen genutzt. Die tendenzielle Entwicklung des Dauercampings läßt erkennen, daß die Nachfrage nach Mobilheimplätzen immer größer wird. Der Campingplatz "Am Hirschstein" hat genügend freie Kapazitäten um Flächen für die Aufstellung von Mobilheimen zur Verfügung zu stellen.

Die Aufstellung von Mobilheimen ist jedoch zumindest anzeigepflichtig und mit den bisher getroffenen Festsetzungen des genehmigten B-Planes unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechungen nicht möglich.

Waldsolms/Fernwald, März 1990

Das Regierungspräsidium in Gießen hat der Gemeinde deshalb empfohlen, den genehmigten B-Plan dahingehend zu ändern, daß für den Bereich der für die Aufstellung von Mobilheimen zur Verfügung gestellt werden soll eine Nutzungsänderung vorgenommen werden sollte und diese Fläche als "Sondergebiet" mit der Zweckbestimmung "Wochenendplatz" auszuweisen ist. Die Gemeinde sieht sich deshalb veranlaßt, den Bebauungsplan "Am Hirschstein" zu ändern.

Inhalt der Planänderung

Der Ortsteil Kraftsolms ist dem Fremdenverkehrsgebiet Hintertaunus zugeordnet. Die beabsichtigte Änderung des B-Planes und die damit verbundene Nutzungsart richtet sich nach den in Kapitel 4.3.2 allgemein genannten Zielen des RROP.

Die Planung ist darüber hinaus aus dem rechtsgültigen FNP der Gemeinde entwickelt.

Die bisherige Festsetzung des Plangebietes "Sondergebiet Camping" wird dahingehend geändert, daß eine im Änderungsbereich geplante Toilettenanlage ersatzlos entfällt und die bisherigen „Stellplatzflächen für Campingwagen" in "Sondergebiet Wochenendplatz" neu festgesetzt werden. Alle anderen Festsetzungen wie Grünordnung, Baugrenzen und Verkehrs-

flächen werden nicht geändert und sind weiterhin zu beachten.

Der gesamte Campingplatzbereich ist mit Ver- und Entsorgungsanlagen bzw. Leitungen an das örtliche Leitungsnetz angeschlossen. Die im genehmigten Plan dargestellte Gemeinschaftstoilettenanlage entfällt deshalb, da die einzelnen Stellplatzflächen mit Strom, Trinkwasser und Abwasserleitungen bereits versorgt und angeschlossen sind.

Der Gemeinde entstehen durch die Änderung des Planes keine Kosten für die Erschließung.

Waldsolms/Fernwald, März 1990

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

WN Nr. 12

19.3.1990

GEMEINDE WALDSOLMS
ORTSTEIL KRAFTSOLMS

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
„AM HIRSCHSTEIN“

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 (1) BAUGB

PLANUNGSSTAND MÄRZ 1990